NIEDERSCHRIFT Nr. 17 - 2016-2021

Körperschaft: Stadt Borken (Hessen)

Gremium: Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: **Dienstag, 04.09.2018**

Sitzungsort: Parkhotel & Restaurant - Bürgerhaus Borken

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG	SPD	CDU
Horst Diele	Beisheim, Günther	Bauer, Wolfgang
Lars Bax	Krell, Werner	Döring, Dennis
Kaiser, Norbert	Krone, Sascha	Hesse, Heinrich
Möller, Heiko	Lehmann, Sonja	Schmitz, Thomas
Mehn, David	Neupärtl, Annika	
Mühling, Christof	Neupärtl, Dagmar	
Rininsland, Erich	Schletzke, Carsten	
Schneider, Marlene	Schönewald, Lena	
Simmen, Horst	Schrumpf, Ilona	
Schellenberg, Peter	Talic, Muhamed	fraktionslos:
Staffel, Rüdiger		Reinbold, Tim
Streitmatter, Thomas		
Volze, Martin		
Wiegand, Angelika		
Wischek, Horst		

Der Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber (FWG) und die Stadtverordneten Thomas Schulz (SPD) Detlef Lohr (SPD), Sascha Rzaczek (SPD), Holger Gräf (FWG), Bernd Heimbecher (FWG) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Zaschke, Roger

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald
Stadtrat Wilhelm Plock
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Dieter Götte
Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Degenhard Schmeiler

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Stadtrat Stefan Wiegand

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken (Hessen); Beschlussfassung
- 4. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - Zweite Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 "Am großen Rain", Kernstadt
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungsnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
 - b) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch)
- 5. Grundstücksverkehr
 - a) Borken (Hessen)
 aa) Stadt Borken (Hessen) ./. Olaf Conrad vom 02.08.2018
 Werkraser Feld, Freifläche
 - b) Gombeth
 - ba) Stadt Borken (Hessen) ./. Melissa Rininsland und Patrick Trostmann vom 30.07.2018; Am Steinwege (Am Gerichtsgraben), Bauplatz
- 6. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge; Beschlussfassung
- 7. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kinderbetreuung in der Großgemeinde; Beschlussfassung
- 8. Konzeption zur Planung/Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Borken (Hessen); Beschlussfassung
- 9. Kommunalinvestitionsprogramm; Mittelumschichtung; Beschlussfassung
- 10. Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold vom 26.06.2018; Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge

1. Eröffnung und Begrüßung

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Simmen eröffnet die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsund fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 31 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 304.112,20 € zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2018 die für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 29.864,13 €.

Die allen Stadtverordneten ausgehändigte Tischvorlage mit den einzelnen Mittelbereitstellungen wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken (Hessen); Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüfte und mit Datum vom 31.07.2018 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO festzustellen.

Die in diesem Zusammenhang mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Verwaltungsvorlage sowie der Prüfbericht des Schwalm-Eder-Kreises und die Eröffnungsbilanz werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

4. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen) Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am großen Rain", Kernstadt

a) <u>Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2</u> und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 02.08.2018 und des Bauausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die mit der Einladung zu dieser Sitzung

übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung zur Ergänzung des Bebauungsplanes in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

b) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Auf Empfehlung des Magistrats vom 02.08.2018 und des Bauausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am großen Rain", Kernstadt einschließlich Begründung und Gutachten zum Artenschutz als Satzung.

5. Grundstücksverkehr

- a) Borken (Hessen) Kernstadt aa) Stadt Borken ./. Olaf Conrad vom 02.08.2018 Werkraser Feld, Freifläche
- b) Borken (Hessen), Stadtteil Gombeth

ba) Stadt Borken ./. Melissa Rininsland und Patrick Trostmann vom 30.07.2018; Am Steinwege (Am Gerichtsgraben), Bauplatz

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) - b) ba) aufgeführten Grundstücksverträge.

<u>6. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge;</u> Beschlussfassung

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten (GVBI. 2018, 247). Die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz wurde in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht. Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben sind demnach Straßenbeiträge nach § 11 und § 11 a des Kommunalen Abgabengesetzes ausgenommen. Dagegen bleibt § 92 Abs. 4 HGO unberührt, so dass der Haushaltsgrundsatz zum Haushaltsausgleich weiterhin zu beachten ist.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.08.2018 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung deshalb einstimmig die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 22.11.2016, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 09.11.2017.

Der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Entwurf der Aufhebungssatzung wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

7. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kinderbetreuung in der Großgemeinde; Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.05.2018 und 16.08.2018 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig

- den Neubau einer sechsgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis am Standort "Park" in den Jahren 2019 bis 2021 mit Priorität als erste Maßnahme. Dabei sollen die in der alten Kindertageseinrichtung verplanten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm dort keine Verwendung mehr finden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur anderweitigen Verwendung in bereits geplanten Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsprogramm zu erarbeiten (s. Top 9 dieser Sitzung),
- danach in den Jahren 2020 bis 2022 den Anbau einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte im Stadtteil Singlis als nächsten Schritt,
- im weiteren Verlauf in den Jahren 2022 bis 2024 den Neubau einer fünfgruppigen Betreuungseinrichtung in der Kernstadt zu planen,
- als vorerst letzte Maßnahme optional in den Jahren 2024 bis 2026 den Anbau einer Krippengruppe im Stadtteil Großenenglis.

Sowohl bei den Kosten als auch bei den zur Umsetzung anstehenden Jahren handelt es sich derzeit noch um Planzahlen, die weiter eruiert werden müssen.

Bei allen Maßnahmen ist der jeweilige Bedarf jeweils über die Jahre bei der Umsetzung weiter zu betrachten.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung als Entscheidungsgrundlage übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

8. Konzeption zur Planung/Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Borken (Hessen); Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.08.2018 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zur Ermittlung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen- und kosten, auch im Hinblick auf aktuelle gesetzliche Vorgaben, mit möglichen Funktionsverbesserungen des Raumprogrammes und der Betriebsabläufe, zunächst als Grundlage für die weiteren Betrachtungen und vor weitergehenden Entscheidungen, die Beauftragung eines Gesamtplangutachtens durch den Magistrat.

Nach Vorlage des Gutachtens und Vorstellung in den städtischen Gremien sollen die weiteren Schritte zur Umsetzung beraten werden.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

9. Kommunalinvestitionsprogramm, Mittelumschichtung; Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.08.2018 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Mittel aus den KIP-Projekten

- Kindertagesstätte Borken (Hessen), Stadtteil Kleinenglis mit einem Kostenansatz von 301.527,00 € und
- Hallenbad Borken (Hessen) mit einem Kostenansatz von 250.000,00 € zugunsten der KIP-Projekte
- Sechs-Familienwohnhaus Grüner Weg 4 und 6, Borken (Hessen), Stadtteil Trockenerfurth mit einem Kostenansatz von 50.000,00 €, auf insgesamt 90.000,00 €,
- Kindertagesstätte Krausgasse Borken (Hessen) mit einem Kostenansatz von 401.527,00 €, auf insgesamt 540.000,00 €

und

- Kindertagesstätte Großenenglis, Borken (Hessen), Stadtteil Großenenglis, von 100.000,00 €, auf insgesamt 240.000,00 €

vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fördermittelgeber umzuschichten.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen werden der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

10. Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold vom 26.06.2018; Satzung wiederkehrender Straßenbeiträge

Der Antrag wurde vom Antragsteller Tim Reinbold mit Schreiben vom 30.08.2018 zurückgezogen.

gez. gez.
Horst Simmen Jürgen Meyer stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schriftführer

Anlagen zu TOP 2, 3, 4a, 6 bis 9